

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal Haag

am: 12. November 2024

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:45 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Anton Geier

Schriftführer: Florian Schranner, Bautechniker

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 14 anwesend.

Dominik Berger
Anja Aigner
Christian Engel
Benedikt Flexeder, (ab 19:45 Uhr)
Franz Graf Basselet von La Rosée
Franz Huber
Rebecca Kern
Helmut Leitl
Elisabeth Maier
Dr. Petra Michel
Richard Pflügler
Klaus Reiter
Robert Schwaiger

Es fehlen entschuldigt: Christian Drausnick

Außerdem anwesend: Sabine Lohr und Heike Huber, Mitarbeiterinnen der VG Zolling (ab 20:14 Uhr)
Tahnee Zeilmaier, Mitarbeiterin der VG Zolling zur Einarbeitung
5 Zuhörer
1 Pressevertreter

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ehrung von Gemeinderatsmitglied Schwaiger Robert
2. Einwohnerfragestunde
- 2.1 Sachstand zur Sperrung des Spielplatzes in der Stockwiese in Haag a.d. Amper
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 08.10.2024
4. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 Allgemeine Informationen
- 5.1.1 Sachstand zur Vermessung im Baugebiet „Südlich der Graf-Lodron-Straße“
- 5.1.2 Nachverhandlungen zur Schülerbeförderung der Grundschule Haag
- 5.1.3 Fertigstellung der Urnenwände samt Außenanlagen am Friedhof in Haag
- 5.1.4 Sitzung der Gesellschafter des Dorfladens
- 5.1.5 Sachstand zur Treppe am Inkofener Aussichtsturm
- 5.1.6 Spende an das zukünftige Repair-Café
- 5.1.7 Verkehrsabsicherung an der Kapelle in Inkofen
- 5.1.8 Versammlung der Ökomodellregion
- 5.1.9 Ehrenabend 25.10.2024
- 5.1.10 Aktueller Stand der Kreisumlage
- 5.1.11 Prüfung im Rahmen der kommunalen Unfallversicherung (KUVB) an der Grundschule
- 5.1.12 Bürgerversammlung am 06.11.2024
- 5.1.13 Sachstand zum Bebauungsplan "Westlich des Biergartens"
- 5.1.14 Sachstand zum Gehweg zwischen Wehrinnen und Haag a.d. Amper
- 5.1.15 Sitzungstermine 2025
- 5.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
- 5.3 Erneute Beteiligung der Gemeinde Haag a.d. Amper zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Oberes Straßfeld" in Attenkirchen mit gleichzeitiger 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bericht der Jugendreferentin und der Jugendbetreuerin des Jugendtreffs
7. Anpassung der gemeindlichen Hebesätze ab 01.01.2025; Beschlussfassung und Erlass einer gemeindlichen Hebesatzung

8. Verlängerung der Beteiligung an der Öko- Modellregion Kulturraum Ampertal für weitere drei Jahre;
Beratung und Beschlussfassung
9. Sanierung des Schützenheims in Inkofen;
Zuschussantrag des Schloss-Schützen Inkofen e.V.
10. Brückensanierung;
Grundlagenermittlung mit Grobkostenschätzung;
Erteilung des Planungsauftrages
11. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

1./ Ehrung von Gemeinderatsmitglied Schwaiger Robert

Bürgermeister Anton Geier überreicht Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger die Dankurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung des Freistaates Bayern und bedankt sich für sein langjähriges Engagement.

Von der Gemeinde wurde als Dank ein Geschenkkorb überreicht.

2./ Einwohnerfragestunde

2.1/ Sachstand zur Sperrung des Spielplatzes in der Stockwiese in Haag a.d. Amper

Von einem Bürger wird die Frage gestellt, weshalb und wie lange der Spielplatz in der Stockwiese gesperrt ist.

Bürgermeister Anton Geier berichtet, dass der Spielplatz grundsätzlich überarbeitet werden soll, nachdem die Verrohrungs- und Erschließungsarbeiten im Baugebiet „südlich der Graf-Lodron-Straße“ durchgeführt worden sind. Diese werden für das Frühjahr 2025 in Aussicht gestellt.

3./536 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 08.10.2024

Beschluss: 13 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 08.10.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

4./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper vom 08.10.2024 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 9./532

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 23.07.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 23.07.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

5./ Bericht des Bürgermeisters

5.1./ Allgemeine Informationen

5.1.1/ Sachstand zur Vermessung im Baugebiet „Südlich der Graf-Lodron-Straße“

Die Vermessung im Baugebiet „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ hat stattgefunden.

5.1.2/ Nachverhandlungen zur Schülerbeförderung der Grundschule Haag

Bei Nachverhandlungen mit einem Busunternehmen konnte der Preis für die Schülerbeförderung der Grundschule Haag auf 430,-€ reduziert werden.

5.1.3/ Fertigstellung der Urnenwände samt Außenanlagen am Friedhof in Haag

Des Weiteren wird darüber informiert, dass am Friedhof die Urnenwände samt Außenanlagen fertiggestellt wurden. Die Pflasterungsarbeiten wurden von Bürgermeister Anton Geier besonders hervorgehoben, da die Pflasterung mit Rundbogenmuster sehr ordentlich verlegt wurde, obwohl dies bislang vom Bauhofpersonal noch nie so ausgeführt worden ist.

5.1.4/ Sitzung der Gesellschafter des Dorfladens

Es wurde eine Sitzung des Beirats bzw. der stillen Gesellschafter des Dorfladens abgehalten.

5.1.5/ Sachstand zur Treppe am Inkofener Aussichtsturm

Die Treppe im Inkofener Aussichtsturm wurde fertiggestellt. Dieser ist nun wieder begehbar.

5.1.6/ Spende an das zukünftige Repair-Café

Für das zukünftige Repair-Café wurde eine Spende von 500,- € entgegengenommen, welche aus dem Umweltfond der Erdgas Südbayern (EsB) stammt.

5.1.7/ Verkehrsabsicherung an der Kapelle in Inkofen

Es fand ein Treffen an der Inkofener Kapelle statt, bei dem neben dem Bürgermeister Anton Geier die Vertreter des Landratsamtes, des staatlichen Bauamtes, Polizei und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der VG Zolling teilgenommen haben. Dabei ging es um die Verkehrsabsicherung, die um die Kapelle herum installiert ist. Relevante Ergebnisse ergab die Besprechung jedoch nicht.

5.1.8/ Versammlung der Ökomodellregion

Im Bürgerhaus Zolling fand eine Versammlung der Ökomodellregion statt.

5.1.9/ Ehrenabend 25.10.2024

Der abgehaltene Ehrenabend war eine gelungene Veranstaltung. Die Ehrungen wurden sehr positiv aufgenommen.

5.1.10/ Aktueller Stand der Kreisumlage

Die Kreisumlage soll um ca. 4-5 %-Punkte gehoben werden. Bis dato liegt der Umlagesatz bei 52 %-Punkten.

5.1.11/ Prüfung im Rahmen der kommunalen Unfallversicherung (KUVB) an der Grundschule

Eine Prüfung im Rahmen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) in der Grundschule hat zum Ergebnis, dass die Schule unfallpräventiv gut ausgestattet ist. Lediglich geringfügige Kleinigkeiten könnten verbessert werden.

5.1.12/ Bürgerversammlung am 06.11.2024

Die diesjährige Bürgerversammlung war nicht gut besucht. Es wurden Seitens Bürger keine schriftlichen Fragen hervorgebracht.

5.1.13/ Sachstand zum Bebauungsplan "Westlich des Biergartens"

Es fanden weitere Gespräche mit den Vorhabensträgern und einer Tagespflegeeinrichtung zum Bebauungsplan „Westlich des Biergartens“ statt.

5.1.14/ Sachstand zum Gehweg zwischen Wehrrinnen und Haag a.d. Amper

Der Gehweg zwischen Wehrrinnen und Haag a.d. Amper ist nach Rücksprache mit dem staatlichen Bauamt eine „einfache Lösung“ nicht realisierbar. Der Weg müsse nach den Richtlinien der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) geplant und errichtet werden.

Bürgermeister Anton Geier erläutert die hierfür erforderlichen Radwegbreiten. Zudem wird teilweise eine Entwässerungsführung (Mulde) benötigt um anfallendes Hangwasser abzufangen. Mittels Sondermittel wäre ein Fördersatz um ca. 80% möglich. Für eine ordnungsgemäße Planung muss ein Ingenieurbüro mit der Planung und Kostenschätzung beauftragt werden.

Bürgermeister Anton Geier schlägt vor, die Gespräche zu dieser Maßnahme in einer kleineren Runde fortzusetzen.

5.1.15/ Sitzungstermine 2025

Bürgermeister Anton Geier gibt die neuen Termine für die Gemeinderatsitzungen im Jahr 2025 bekannt. Für die Gemeinderatsmitglieder wurde zu Sitzungsbeginn hierfür ein Terminplan verteilt.

5.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Geier gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gem. § 34 BauGB – **Innenbereich**) zur Kenntnis, für den im Rahmen der laufenden Verwaltung gem. § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt wurde:

- | | | |
|-----|-------------------------------------|--|
| 1.1 | Grundstück:
Bauort:
Vorhaben: | Fl.Nr. 652/8 Gemarkung Haag a. d. Amper
85410 Haag a. d. Amper, In der Stockwiese 47
Tektur: Neubau eines Wohn- und Geschäftshaus
mit Garagen |
| 1.2 | Grundstück:
Bauort:
Vorhaben: | Fl.Nr. 52 Gemarkung Haag a. d. Amper
85410 Haag a. d. Amper, Hohlleitenweg 4
Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen-
Gerätehalle |

5.3/ Erneute Beteiligung der Gemeinde Haag a.d. Amper zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Oberes Straßfeld" in Attenkirchen mit gleichzeitiger 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Haag a.d. Amper wurde mit Schreiben der Gemeinde Attenkirchen vom 17.10.2024 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen mit gleichzeitiger 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Attenkirchen (Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) beteiligt.

Die Gemeinde Attenkirchen plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) und einer Gemeinbedarfsfläche als Fläche für die örtliche Feuerwehr am südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Attenkirchen. Durch die Entwicklung dieses Bebauungsplans soll sowohl dem dringenden Bedarf an Wohnbauflächen am Hauptort wie auch dem seit längerem dringend gesuchten neuen Standort für einen Neubau des Feuerwehrhauses des Ortsteils Attenkirchen Rechnung getragen werden. Der Geltungsbereich umfasst 1,3 ha.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenkirchen sind die vom Bebauungsplan überplanten Flächen fast vollständig als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Nur eine kleine Teilfläche am nördlichen Rand des Änderungsbereiches ist als Mischgebiet sowie als vorgelagerte Grünfläche in der bestehenden Ortsrandzone dargestellt. Mit der 13. Flächennutzungsplanänderung soll eine gewisse Erweiterung des Siedlungsgebietes für den aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen ermöglicht werden, sowie eine dringend benötigte Entwicklungsmöglichkeit für einen neuen Standort der örtlichen Feuerwehr geschaffen werden.

Der Bebauungsplan „Oberes Straßfeld“ wird gemäß § 8 Abs. 1 u. 3 sowie § 9 BauGB im sog. Parallelverfahren aufgestellt. Dabei wird parallel zum Genehmigungsverfahren des Bebauungsplans eine erforderliche Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Seitens der Gemeinde Haag a.d. Amper wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Attenkirchen gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die vom Bürgermeister Geier vorgetragenen Planungsabsichten von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

6./ Bericht der Jugendreferentin und der Jugendbetreuerin des Jugendtreffs

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Benedikt Flexeder erscheint um 19:45 Uhr zur Sitzung.

Gemeinderatsmitglied Elisabeth Maier stellt ihren Bericht der Jugendreferentin vor. Marianne Karl stellt ihren Bericht als Jugendbetreuerin des Jugendtreffs vor.

Bürgermeister Anton Geier bedankt sich recht herzlich bei Elisabeth Maier und Marianne Karl für ihre geleistete Jugendarbeit und hebt die außerordentlich gute Betreuungsarbeit hervor.

Der Gemeinderat würdigt diesen großen Dank durch Applaus.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Christian Engel verlässt den Sitzungssaal um 19:47 Uhr und kehrt um 19:50 Uhr wieder zurück.

7./537 Anpassung der gemeindlichen Hebesätze ab 01.01.2025; Beschlussfassung und Erlass einer gemeindlichen Hebesatzung

Hintergrund der Grundsteuerreform

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG; hiergegen sind zum Stand Mai 2024 zwei Popularklagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig [AZ: Vf. 8-VII-22 und Vf. 17-VII-22]). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Aufkommensneutralität

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform.

Es gibt allerdings keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität!

Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspräche dem Gebot der Aufkommensneutralität. Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben. Schließlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die

Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehrreinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden.

Neuer Hebesatz erforderlich

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen.

Die Grundsteuermessbeträge für die Gemeinde Haag a. d. Amper wurden mittlerweile für ca. 90 % aller Grundstücke festgesetzt. Eine letzte Erinnerungskampagne zur Abgabe der Steuererklärungen wurde durch die Finanzbehörden im Sommer gestartet. Zeitgleich starteten die Finanzämter die Schätzverfahren in den Fällen, in denen keine Erklärungen abgegeben wurden. Fehlerhafte Grundsteuermessbetragsbescheide und Einspruchsverfahren (ca. 10% aller Bescheide) werden nach unserer Kenntnis bereits ebenfalls von den Finanzbehörden bearbeitet. Der aktuelle Fokus soll hierbei auf im Einspruchsverfahren geltend gemachten Berichtigungen sowie auf mit Nichtigkeitsfolge behafteten, fehlerhaften Bescheiden liegen, sodass diesbezüglich möglichst zeitnah noch Korrekturen erfolgen können.

Fallen der Gemeinde selbst Unrichtigkeiten in den Grundsteuermessbescheiden, die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden, auf, so werden diese unverzüglich dem zuständigen Finanzamt gemeldet.

Wichtig: Die von der Finanzverwaltung erlassenen Grundsteuermessbescheide sind für die Gemeinden verbindlich. Das bedeutet, dass die Gemeinde hieran bis zur Änderung durch die Finanzämter gebunden ist und selbst im Falle offensichtlicher Unrichtigkeiten nicht davon abweichen darf!

Umgang mit im Raum stehenden „Unbekannten“ im Rahmen der Hebesatzdiskussion

Insgesamt rechnen wir aufgrund der oben aufgeführten Unbekannten sowie der auch nach der Sommerpause weiterhin vorhandenen Lücken und Fehlern im Grundsteuermessbetragsbestand mit einem sicherlich in den kommenden Kalenderjahren immer wieder notwendig werdenden Nachjustieren hinsichtlich der Höhe der jeweiligen kommunalen Hebesätze.

Aufgrund der noch vorhandenen Dunkelziffer empfiehlt es sich, den errechneten Hebesatz mit einem „Puffer“ auszustatten, um finanzielle Nachteile von der Gemeinde fern zu halten. Sobald die Datenlage nahezu vollständig ist, kann in 2025 eine Neubewertung des Hebesatzes für das Steuerjahr 2026 stattfinden.

Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich; Übergangsregelung

Die Datengrundlage für den kommunalen Finanzausgleich basiert auf einer zweijährigen Verzögerung im Zahlenwerk. Für die Grundsteuerkraftzahl 2024 werden beispielsweise die Grundsteuereinnahmen 2022 zugrunde gelegt.

Da jedoch die Datengrundlage für die Berechnung der Grundsteuer ab 2025 noch nicht vollständig ist und auch in den Folgejahren im Fluss sein wird, ist die Konzeption einer Neuregelung vor diesem Hintergrund aktuell noch nicht möglich. Bei dem zu erwartenden Auseinanderdriften der Hebesätze in ganz Bayern durch den Umstieg auf ein

wertunabhängiges Grundstücksbewertungssystem, ist ein Festhalten am alten Nivellierungshebesatz nicht zu erwarten.

Um den Gemeinden für die Festlegung ihrer neuen Grundsteuerhebesätze in der Übergangsphase zum neuen Recht Planungssicherheit im Hinblick auf die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleiches und die Umlagen zu geben, haben sich das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und die kommunalen Spitzenverbände in Bayern auf folgende Übergangsregelung verständigt:

1. Die Grundsteuerkraftzahlen nach altem Recht werden für drei Jahre eingefroren. D. h. die Grundsteuerkraftzahlen 2026, die sich aus den Grundsteuereinnahmen 2024 ergeben, gelten auch für die Steuerkraft und den kommunalen Finanzausgleich 2027 bis 2029.
2. Korrekturen für frühere Jahre, die in der Grundsteuerkraftzahl 2026 enthalten sind, werden dabei herausbereinigt.
3. Fehler in der Grundsteuerkraftzahl 2026, die erst später festgestellt werden, können – wie im kommunalen Finanzausgleich üblich – mit der Steuerkraftfestsetzung des Folgejahres korrigiert werden.
4. Tatsächliche Änderungen in den Jahren 2025 bis 2027 (neue Wohn- oder Gewerbegebiete, Insolvenzen, etc.) werden jedoch nicht berücksichtigt.
5. Im Jahr 2027 wird auf Basis der Daten für die ersten beiden Reformjahre 2025 und 2026 entschieden, wie die Grundsteuereinnahmen der Jahre 2028 ff. in der Steuerkraft zu berücksichtigen sind. Erstes Jahr, in dem die Neuregelung greift, ist damit der kommunale Finanzausgleich 2030 (zweijähriger Zeitversatz).

Fazit

Trotz visualisierter Entwicklungsszenarien ist eine zuverlässige Prognose mit den verfügbaren Auswertungsmöglichkeiten kaum vorzunehmen. Dies hängt unter anderem auch mit Neueingruppierung von Bewertungstatbeständen zusammen, z.B. werden landwirtschaftliche Gebäude, Gebäudeteile und Grundflächen, die Wohnzwecken dienen, nun der Grundsteuer B und nicht mehr der Grundsteuer A zugeordnet oder auch Nebengebäude (z.B. Garagen, Schuppen, Hallen, ...), die bisher keiner Bewertung unterlagen, mit der Grundsteuer A/B erfasst.

Von Seiten der Kämmerei wird empfohlen, jeweils dem Szenario 2 der beigefügten Tabelle (mit erhöhtem Hebesatz; Stand zum 12.11.2024) zzgl. ca. 10 Prozentpunkte als Reserveeinplanung für unvorhergesehene Entwicklungen zu folgen.

Dies entspricht einem Wert von:

**480 v. H. für Grundsteuer A und
205 v. H. für Grundsteuer B**

Hierbei ist die Veränderung aufgrund der Grundsteuerreform und eine dringend notwendige Erhöhung der Grundsteuern berücksichtigt.

Die Erhöhung ist notwendig, da die Grundsteuerhebesätze deutlich unter dem Niveau in Bayern liegen und die Rechtsaufsichtsbehörde in ihrem letzten Bericht die Erhöhung angeregt hat, da sonst in Zukunft keine Kredite aufgenommen werden dürfen.

Eine Nachjustierung bei den Hebesätzen wird in den kommenden Jahren nicht ausbleiben.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Klaus Reiter verlässt den Sitzungssaal um 20:10 Uhr und kehrt um 20:12 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 13 : 1

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt zunächst Kenntnis vom vorgestellten Sachverhalt über die Anpassung der Grundsteuerhebesätze
2. Bei der Grundsteuer A spricht sich der Gemeinderat Haag a. d. Amper für eine Anpassung auf 480 v. H ab 01.01.2025 aus.
3. Bei der Grundsteuer B spricht sich der Gemeinderat Haag a. d. Amper für eine Anpassung auf 205 v. H. ab 01.01.2025 aus.
4. Es soll eine eigene Hebesatzsatzung mit Inkrafttreten der Hebesätze zum 01.01.2025 erlassen werden.

8./538

Verlängerung der Beteiligung an der Öko- Modellregion Kulturräum Am- pertal für weitere drei Jahre; Beratung und Beschlussfassung

Nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung soll die Erzeugung von Bio-Produkten aus Bayern mittelfristig verdoppelt werden. Die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll künftig stärker aus heimischer, regionaler Produktion gedeckt werden.

Damit dieses Ziel erreicht wird, wurde bereits 2012 das Landesprogramm „BioRegio Bayern 2030“ ins Leben gerufen. Dieses Programm sieht Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung vor.

Mit dem Wettbewerb staatlich anerkannte Öko-Modellregionen will die Bayerische Staatsregierung die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität voranbringen.

In staatlich anerkannten Öko-Modellregionen arbeiten Kommunen, Landwirte, Verarbeiter und Verbraucher zu folgenden Themenfeldern intensiv zusammen:

- Landwirtschaftliche Erzeugung (einschl. Gartenbau, Imkerei und Teichwirtschaft)
- Verarbeitung unter Berücksichtigung des Lebensmittelhandwerks
- Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung
- Diversifizierung (Agrotourismus, Direktvermarktung, Pädagogische Angebote usw.)
- Information und Bewusstseinsbildung

Die Projekte sollen hierbei zeigen, dass sich Verknüpfungspunkte mit Themen einer nachhaltigen Regionalentwicklung ergeben:

- Biodiversität sowie Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft
- Regionale Versorgung/Nahversorgung/Erhalt von intakten Ortskernen
- Nachhaltiger Tourismus und Naherholung
- Soziale Landwirtschaft
- Solidarische Landwirtschaft
- Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk

Insgesamt gibt es nun bayernweit 35 staatlich anerkannte Öko-Modellregionen, die aus 6 bis 53 Mitgliedsgemeinden bestehen (Durchschnittlich 24,7 Kommunen).

Öko-Modellregionen werden über die Ämter für Ländliche Entwicklung bei der Umsetzung ihrer vielfältigen Projekte unterstützt und gefördert. 75% der Kosten für die Stelle des Projektleiters vor Ort werden vom Freistaat übernommen, maximal bis zu 75.000 Euro im Jahr. Die Förderung läuft grundsätzlich zwei Jahre, sie kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Nach fünf Jahren gehen die Regionen in eine degressive (=verringende) Förderphase über. Die Fördersätze für die Umsetzungsbegleitung betragen 60% im 6., 40% im 7. Jahr und im 8. bzw. allen folgenden Jahren 20%.

Gebietserweiterungen sind jederzeit möglich, beim Ausscheiden einzelner Gemeinden muss ein zusammenhängendes Gebiet erhalten bleiben.

Staatlich anerkannte Ökomodellregion Kulturraum Ampertal

Der erfolgreichen Bewerbung des Ampertals im Mai 2019 liegen folgende Projektideen zu Grunde:

- Eine Öko-Modellregion im Landkreis Freising soll Wertschöpfung und Konsum von Lebensmitteln aus der Region anregen. Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für regionale Bio-Lebensmittel sollen aufgebaut und gestärkt werden, um Perspektiven für landwirtschaftliche und handwerkliche Betriebe zu erhalten.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote sollen die Menschen der Region für das Thema Landwirtschaft sensibilisieren. So sollen Verbraucher und Erzeuger näher zueinander gebracht und gegenseitige Wertschätzung geweckt werden. Das soll biologisch und konventionell wirtschaftenden Landwirten zugutekommen.
- Die Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Verknüpfung von Akteuren in der Region und die Vernetzung von Stadt und Land sind Teil einer nachhaltigen Regionalentwicklung und tragen dazu bei, den ländlichen Charakter der Region zu erhalten.
- Weitere Akteure sollen die Möglichkeit bekommen, sich mit ihren eigenen Ideen in der Öko- Modellregion einzubringen.

Seit November 2019 ist die Stelle als Projektmanagerin der Öko-Modellregion besetzt. Im Zwischenbericht des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom April 2021 zeigte sich die Fachjury beeindruckt von der fachlich sehr guten Arbeit. Sie verlängerte aufgrund der positiven Resultate die Förderung der Öko-Modellregion Kulturraum Ampertal um weitere drei Jahre bis Ende 2024.

Im April 2024 übernahm das Freisinger Büro Ecozept die Aufgabe des Projektmanagements. Sie arbeiten aktuell an einer Kooperation der Gemeinden im Hinblick auf die zukünftige Versorgung von Kitas und Schulen mit gesunden Lebensmitteln aus der Region. Außerdem erstellen und pflegen sie die Kontakt- Daten der Bio- Betriebe.

Der bestehende Vertrag und die Förderperiode laufen im Januar 2025 aus. Wird die Mitgliedschaft in der ÖMR aufgehoben, zieht dies die folgenden Konsequenzen mit sich:

- Die angestoßene Arbeit bezüglich der Außerhaus- Verpflegung müsste in Eigenregie fortgeführt werden
- Diverse Fördermöglichkeiten entfallen
- Die Absatzsteigerung durch das Netzwerk entfällt
- Bestehende Kooperationen (Regionalinitiativen, Lehre, Verbände, etc.) verlieren eine „Stimme aus dem Ampertal“

Der Ampertalrat schlägt vor:

Die Stelle ist dem Verein Kulturraum Ampertal zugeordnet. Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils erfolgt durch alle 12 Mitgliedsgemeinden.

Nach den Vorgaben der Förderstelle kann die Bezahlung je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 13 TV-L erfolgen. Zusätzlich werden pro Jahr direkt der ÖMR zuordenbare Kosten in Höhe von 5.000€ für Referenten, Drucksachen, etc. einkalkuliert, für die Fördermöglichkeiten bestehen. Analog zur ILE- Umsetzungsbegleitung werden an Sachkosten 10.000€ für Büromiete, Arbeitsmittel, Steuerberatung etc. und 5.000€ für den Eigenanteil des Öko- Verfügnungsrahmens angesetzt.

- Siehe beiliegende Kostengliederung vom 17.10.2024.

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2023. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben für den Förderzeitraum von drei Jahren gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich damit folgender Umlegungsbetrag für die kommenden 3 Jahre:

		2025	2026	2027
Einwohner EW- Umlegung		1,09 €	1,48 €	1,87 €
Allershausen	6271	6.865,63 €	9.298,88 €	11.732,13 €
Attenkirchen	2774	3.037,04 €	4.113,39 €	5.189,75 €
Fahrenzhausen	5138	5.625,20 €	7.618,83 €	9.612,45 €
Freising 49939	6271	6.865,63 €	9.298,88 €	11.732,13 €
Haag	2956	3.236,29 €	4.383,27 €	5.530,25 €
Hohenkammer	2716	2.973,54 €	4.027,39 €	5.081,24 €
Kirchdorf	3303	3.616,20 €	4.897,82 €	6.179,43 €
Kranzberg	4263	4.667,23 €	6.321,34 €	7.975,46 €
Langenbach	4110	4.499,72 €	6.094,47 €	7.689,21 €
Paunzhausen	1605	1.757,19 €	2.379,96 €	3.002,72 €
Wolfersdorf	2556	2.798,37 €	3.790,14 €	4.781,91 €
Zolling	5090	5.572,65 €	7.547,65 €	9.522,65 €
Summe	47053	51.514,68	69.772,01	88.029,35

Beschluss: 14 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d.Amper beschließt, dass die Gemeinde Haag a.d.Amper ein Teil der staatlich anerkannten Öko-Modellregion Kulturraum Ampertal bleibt. Aufgabe der Öko- Modellregion ist dabei die Vernetzung der Betriebe, Verarbeiter und Abnehmer. So verleiht sie der Produktion und dem Absatz heimischer Bio-Lebensmittel in der Region zukunftsweisende Impulse und bringt in der Bevölkerung das Bewusstsein für regionale Identität voran.

2. Die Gemeinde Haag a.d.Amper beteiligt sich weiterhin anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit Allershausen, der einwohnerstärksten Mitglieds-gemeinde.

9./539

Sanierung des Schützenheims in Inkofen; Zuschussantrag des Schloss-Schützen Inkofen e.V.

Der Schloss-Schützen Inkofen e.V. saniert derzeit das Schützenheim in Inkofen. In einem ersten Schritt wurden bereits die Kühlung, die Schanktheke und die Heizungen im Saal erneuert. Die Erneuerungen wurden durch Eigenmittel, Fördermittel und durch Eigenleistung abgedeckt. Es entstanden Kosten in Höhe von 14.079,47 €.

In einem zweiten Schritt soll nun der Saal renoviert werden. Hier sind die Erneuerung des Bodenbelages (Fliesen und teilweise Holzboden), Austausch der Fenster, Einbau einer Fluchttüre und Dämmung der Heiznischen geplant. Die Kosten für das Material der Saalrenovierung belaufen sich auf 21.898,58 €. Die Arbeitsstunden werden auf ca. 600 Stunden geschätzt und sollen durch Eigenleistung der Vereinsmitglieder abgedeckt werden.

Des Weiteren sollen in einem dritten Schritt die Schießstände inkl. Schrank erneuert werden. Die Kosten hierzu betragen laut einem entsprechenden Angebot 15.227,95 €. Geplant ist diese Maßnahme jedoch erst für das Frühjahr 2026.

Die Gesamtkosten für die geplanten Sanierungsmaßnahmen belaufen sich somit auf 51.206,00 €. Der Schloss-Schützen Inkofen e.V. kann einen Betrag in Höhe von 29.307,47 € durch eigen Mittel bzw. anderweitige Fördermittel bereitstellen.

Aufgrund dessen wurde durch den Schloss-Schützen Inkofen e.V. ein Zuschuss bei der Gemeinde Haag a.d. Amper beantragt. Dieser soll 21.989,58 € und somit die Materialkosten für die Saalsanierung betragen.

Aufgrund der vielen Eigenleistungen die durch den Verein bereits erbracht wurden und auch weiterhin erbracht werden, wird der Zuschussantrag befürwortet. Außerdem wird der Saal des Schützenheimes regelmäßig als Wahllokal für alle Wahlen bereitgestellt.

Bürgermeister Anton Geier schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage von Rechnungen der jeweiligen Sach- und Arbeitsleistungen erfolgen.

Der Gemeinderat folgt dieser Ergänzung einstimmig.

Beschluss: 14 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt den Sachverhalt und die Gesamtkosten zur Sanierung des Schützenhauses Inkofen billigend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper gewährt für die Sanierung des Schützenheimes einen Zuschuss in Höhe von 21.898,58 €.
3. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilen. 10.000 € können im Jahr 2024 bereitgestellt werden. Die restlichen 11.898,58 € werden in 2025 ausbezahlt. Des Weiteren sollen die Auszahlungen nur gegen Vorlage von Rechnungen der jeweiligen Sachleistungen erfolgen.

**10./540 Brückensanierung;
Grundlagenermittlung mit Grobkostenschätzung;
Erteilung des Planungsauftrages**

Bei den letzten von dem TÜV SÜD durchgeführten Brückenprüfungen, wurde im gesamten VG Gebiet Bauwerke überprüft und dieser hat bei einigen geringfügige Mängel festgestellt. Um größere Schäden an den BW zu vermeiden und diese vorzubeugen, wurden VG übergreifend bei vier Ingenieurbüros ein stundebasiertes Angebot angefragt, mit dem Hintergrund, ein besseres Angebot zu erzielen, wenn die Auftragslage größer ist. Dieses angefragte Angebot dient zur einer Grundlagenermittlung, sowie Betonanalyse und einer Grobkostenschätzung, um daraufhin ein weiteres Vorgehen einer Sanierung besprechen zu können.

Nach Eingang der Angebote, wurde diese geprüft und verglichen. Aus Sicht der Verwaltung ist das Angebot vom 31.10.2024 des Ingenieurbüros Biersack + Brunner am wirtschaftlichsten. Mit einer vorläufigen Angebotssumme über 15.565,20€ (brutto).

Dabei handelt es sich um die Brücke in Inkofen, die über den Amperkanal geht, um die Geh- und Radwegbrücke (Ampersteg), sowie die in Untermarchebach(südliche) und die in Obermarchenbach(westlich) Brücke.

Was zusätzlich noch hinzukommt, ist ein Untersichtgerät, für die genauere Prüfung der Inkofener Brücke, aber diese Kosten wäre auch bei anderen Ingenieurbüros angefallen.

Der angesetzte Zeitaufwand ist nur eine circa Schätzung was dazu führen kann, dass das Ingenieurbüro mehr Zeit benötigt was mehr Kosten verursachen würde oder auch weniger Zeit in Anspruch nimmt, was zu einer Vergünstigung der Auftragssumme beiträgt.

Beschluss: 14 : 0

1. Der Planungsauftrag für die Grundlagenermittlung mit Grobkostenschätzung wird an das IB Biersack + Brunner mit einer vorläufigen Angebotssumme über 15.565,20€ (brutto) erteilt.
2. Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Geier zum Abschluss eines entsprechenden Planungsauftrags.

11./ Anfragen und Anregungen

Aktuell werden keine Anfragen und Anregungen gemacht.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Florian Schranner
Bautechniker